

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda
Aktenzeichen: 461.07

Datum: 15.06.2021
TOP: 75

Beschlussvorlage Nr. 49/2021		
Betreff: Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2019/2020	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Sofern der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022 (BSV 48/2021) zugestimmt hat, ist die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 zu beschließen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022 orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 in der vorliegenden Fassung.

Mario Fadda